

Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2025 den Gesamtabschluss 2023 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss am 9. September 2024 aufgestellten Gesamtabschluss 2023 des Schwalm-Eder-Kreises zur Kenntnis.
- Der Kreistag nimmt den Bericht des Fachbereichs 14 -Rechnungsprüfung - über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2023 des Schwalm-Eder-Kreises vom 13. Februar 2025 zur Kenntnis.
- Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Gesamtabschluss 2023 des Schwalm-Eder-Kreises vom 9. September 2024 in der vorliegenden Form und Fassung.
- Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

Gemäß § 114 Absatz 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Anhang und den übrigen Anlagen

vom 28. bis 30. Mai 2025 sowie

vom 2. bis 6. Juni 2025

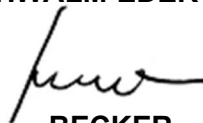
während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schwalm-eder-kreis.de auf der Startseite über Menü – Verwaltung – Haushaltsplan, Jahresabschluss & Gesamtabschluss – Haushaltsjahr 2023 einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 22. Mai 2025

**DER KREISAUSSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES**



**BECKER
Landrat**